

BETREFF: Antrag des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Bildung und Jugend (Sitzung am 03.06.2026); Stadt-Taxi-Lienz – Änderung Stadt-Taxi-Tarif und Regelung Zuschuss der Stadtgemeinde Lienz sowie Anpassung des anspruchsberechtigten Personenkreises

Verteiler: 1 Amtstafel der Stadtgemeinde Lienz (Rathaus-Liebburg)
Website der Stadtgemeinde Lienz
1 Akt

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 14.07.2026 folgenden

BESCHLUSS:

Der Tarif für eine „Stadt Taxi Lienz Fahrt“, der von den an der Aktion „Stadt Taxi Lienz“ beteiligten Taxiunternehmen zur Verrechnung gelangt, wird mit Wirkung ab 01.08.2026 mit € 7,00 inkl. USt. festgelegt.

Die Abgabe der „Stadt Taxi Lienz Fahrtgutscheine“ an die Lienzer Bürgerinnen und Bürger erfolgt im Ausmaß von maximal 100 Fahrtgutscheine (10 Stück 10er-Blöcke) wie folgt:

Personen, die die Voraussetzungen für den Grundtarif erfüllen, können bis zu 10 Stück 10er-Blöcke zum Grundtarif beziehen.

Der Abgabepreis für einen 10er-Block im Grundtarif beträgt ab 01.08.2026 € 44,00, sodass sich der Zuschussbetrag der Stadtgemeinde Lienz pro 10er-Block auf € 26,00 beläuft.

Personen, die die Voraussetzungen für den ermäßigten Tarif erfüllen, können bis zu 5 Stück 10er-Blöcke zum ermäßigten Tarif und weitere 5 Stück 10er-Blöcke zum Grundtarif erwerben.

Der Abgabepreis für einen 10er-Block im ermäßigten Tarif beträgt ab 01.08.2026 € 30,00, sodass sich der Zuschussbetrag der Stadtgemeinde Lienz pro 10er-Block auf € 40,00 beläuft.

Gleichzeitig wird der anspruchsberechtigte Personenkreis für den Erwerb von Taxigutscheinen mit Wirkung ab 01.08.2026 wie folgt festgelegt:

Bezieherkreis für den Grundtarif:

1. Alle Personen, die das 65. Lebensjahr erreicht haben und in Lienz gemeldet sind.
2. Gehbehinderte Personen, die in Lienz gemeldet sind und vom Arzt eine Bestätigung über einen Sitzend-, bzw. Liegendtransport vorweisen, erhalten einen befristeten Ausweis.
3. Alle Personen, welche ein Pflegegeld der Stufe 1 oder 2 erhalten und in Lienz gemeldet sind (Bestätigung muss vorgelegt werden).

Bezieherkreis für den ermäßigten Tarif:

1. Alle Personen, die das 65. Lebensjahr erreicht haben, in Lienz gemeldet sind und eine festgelegte Einkommensgrenze nicht überschreiten. *)
2. Alle Personen, welche ein Pflegegeld der Stufe 3 oder höher erhalten und in Lienz gemeldet sind (Bestätigung muss vorgelegt werden).
3. Inhaber eines Behindertenausweises (Bestätigung muss vorgelegt werden).
4. Alle Kinder unter 4 Jahren in Begleitung ihrer/ihrer Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und in Lienz gemeldet.

*) Die Einkommensgrenzen leiten sich der Höhe nach von den Befreiungsrichtsätzen für den ORF-Beitrag in der derzeit geltenden Fassung ab und sind zukünftig diesen jährlich anzupassen.

Für das Jahr 2026 gelten folgende Nettoeinkommensgrenzen:

Haushalt mit einer Person	€ 1.465,40
Haushalt mit zwei Personen	€ 2.311,81
jede weitere Person	€ 226,11

Die Anspruchsvoraussetzungen müssen jeweils zum Zeitpunkt des jährlichen Erstkaufs vorliegen. Der/die Antragsteller/in hat das monatliche Netto-Haushaltseinkommen ohne Berücksichtigung der Sonderzahlung (13. und 14. Gehalt) durch Vorlage der entsprechenden Einkommensunterlagen nachzuweisen.

In Einem wird auch der Tarif für die Stadt-Taxi-Fahrten für die kostenlos an Schwangere und Mütter von Kindern bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres mit Hauptwohnsitz in Lienz abgegebenen Taxigutscheine und die Stadt-Taxi-Fahrten mit den „Baby-Taxi“-Gutscheinen mit € 7,00 inkl. USt. festgelegt.

Gleichzeitig treten die GR-Beschlüsse vom 18.10.2022 und 05.05.2020, mit denen die Änderung des Stadt-Taxi-Tarifes und die Regelung der Zuschussleistung der Stadtgemeinde Lienz sowie der anspruchsberechtigte Personenkreis für den Erwerb der „Stadt Taxi Gutscheine“ festgelegt wurden, außer Kraft.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Für den Gemeinderat:

Stadt-Amtsleiter
Dr. Alban Ymeri

Bürgermeisterin
LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

Kundgemacht vom: 15.07.2026
bis einschließlich: 29.07.2026

abzunehmen am: 30.07.2026